



Amt für Schule und
Weiterbildung

25.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Woltering

Telefon: 492-4013

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Hermannschule: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung um einen Zug
Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel: Entscheidung zur Beibehaltung der Zügigkeit
Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Machbarkeitsstudie zur 3-Zügigkeit

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss für den Ausbau des Gebäudes der Hermannschule zur 3-Zügigkeit auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung der Hermannschule einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 310.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine bauliche Erweiterung der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel mit dem Ziel der Erhöhung der Zügigkeit zunächst nicht vorgesehen ist.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für die Dietrich-Bonhoeffer-Schule zum Ausbau zur 3-Zügigkeit zu erstellen.
6. **Der Wettbewerb wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und**

der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.

7. Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert, mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jurysitzung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Auszahlungen		Auszahlungen für die Bau- maßnahmen	2020	110.000	
			2021	200.000	
Summe der Auszahlungen				310.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“ zur Verfügung.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 13.08.2020 und die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 18.08.2020 die Vorlage V/0418/2020 jeweils einstimmig beschlossen.

Im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 18.08.2020 wurde ein Änderungsantrag beraten (s. Fettdruck in den Beschlussvorschlägen 6 und 7) und die Vorlage V/0418/2020 wurde einstimmig geändert beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffern 6 und 7 zu folgen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor